

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0550**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Umwelt- und Verkehrsausschuss	25.06.2020			

**Betreff:** Markierung und Beschilderung alternierende Parkstände in der Hohlsteinstraße (Teilstück zwischen Hauptstraße und Adenauerstraße), Troisdorf-Spich

**Beschlussentwurf:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss berät und entscheidet darüber, ob der Beschluss vom 05.03.2020 zur Einrichtung des alternierenden Parkens umgesetzt werden soll.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

In seiner Sitzung am 05.03.2020 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss das alternierende Parken in der Hohlsteinstraße (DS-Nr. 2020/0166) beschlossen. Die seinerzeitige Vorlage, der Auszug aus der Niederschrift sowie der Ausführungsplan ist beigelegt.

Die Verwaltung hat gem. Beschlussfassung und nach Versendung einer Anwohnerinformation Vormarkierungen aufgebracht, um die Wirkung der Maßnahme zu erproben.

Mit dem beigelegten Schreiben sowie einer Unterschriftensammlung wenden sich Anwohner gegen die abschließende Umsetzung der Maßnahme.

Der Antrag wird damit begründet, dass Verkehrsteilnehmer dort Slalomübungen durchführen und hierdurch eine Gefährdung von auf dem Gehweg spielenden Kindern eintritt. Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Straßen, in denen das alternierende Parken umgesetzt wurde. Solche Probleme sind der Verwaltung nicht bekannt, zumal es zu einem normalen Verkehrsvorgang gehört, an einem parkenden Fahrzeug vorbeizufahren und dann nach rechts Richtung Fahrbahn einzuschwenken.

Des Weiteren wird der Wegfall von Parkflächen zu Bedenken gegeben. Der Wegfall einer bestimmten Anzahl von Parkmöglichkeiten liegt beim Konzept des alternierenden Parkens in der Natur der Sache. Nach dem seinerzeit beschlossenen Plan waren 11 Parkflächen eingezeichnet. Dies bedeutet eine Reduzierung um

ca. 6-8 Abstellmöglichkeiten.

In Richtung Hauptstraße sind insgesamt vier Parkflächen neben dem Grünstreifen angelegt. Dies stellt nicht die optimale Lösung in Bezug auf den Komfort des Aussteigens dar, war jedoch zur Einrichtung des versetzten Parkens nicht anders realisierbar.

Eine partielles geschwindigkeitsdämpfendes Element - wie vorgeschlagen – bringt auf der Streckenlänge nach Erfahrung der Verwaltung keine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Vielmehr sind hier Brems- und Beschleunigungsvorgänge anzunehmen, die zudem zu einer erhöhten Geräuschentwicklung (auch durch das Überfahren eines solchen Hindernisses) führen.

Die Verwaltung bittet aufgrund der geschilderten Sachlage um Entscheidung, ob das alternierende Parken im o.g. Abschnitt der Hohlsteinstraße gem. der seinerzeitigen Beschlussfassung eingerichtet werden soll.

In Vertretung

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

---